



TIERARZTPRAXIS AN DER GÜTERSTRASSE

GMBH & CO.KG

GÜTERSTRASSE 7 | 46499 HAMMINKELN | T 02852-90990 | F 02852-909916

WWW.TIERARZT-HAMMINKELN.DE | INFO@GUETERSTRASSE.DE

Blauzungenimpfstoff

Liebe Kunden,

zur Zeit gibt es Blauzungenerkrankungen mit dem Serotyp 8 in Rheinland-Pfalz. Das **Sperrgebiet** erstreckt sich bis in den südlichen **Kreis Kleve** (Straelen und Wachtendonk). Daher empfehlen wir die Impfung ihres Rinderbestandes mit dem Impfstoff gegen BTV8, weil es bei Ausweitung des Gebietes in unsere Region starke Einschränkungen hinsichtlich der Vermarktung von **Kälbern** und **Zuchttieren** geben wird (s. Anlage 2).

Impfschema:

Grundimmunisierung: 2 x im Abstand von 3 Wochen ab einem Lebensalter von 3 Monaten

Rinder, die letztes Jahr schon grundimmunisiert wurden, benötigen nur eine Impfung.

Die Kosten pro Impfdosis betragen netto: 2,30 € netto zzgl. Impfkosten (Zeitfaktor). Die Tierseuchenkasse gewährt eine Impfbeitragsleistung von 1 € je Impfung, die auf Antrag erstattet wird.

Zur Lieferfähigkeit des Impfstoffes:

Zum jetzigen Zeitpunkt wissen wir nicht, wieviel BT-8-Impfstoff von der Industrie hergestellt wird. Wenn Sie ihren Bestand gegen die Blauzungenerkrankung impfen wollen, bitten wir Sie den unteren Abschnitt auszufüllen und an **02852-909916** zu faxen.

Name: _____

Adresse: _____

Tierzahl: _____

Zusammenfassung der Optionen, die ab dem 01.04.2020 beim Verbringen empfanglicher Tiere aus der Restriktionszone in freie Gebiete innerhalb Deutschlands bestehen.

Diese wurden zwischen BfE und den Ländern abgestimmt.

Option	zu verbringende Tiere	Verbringung möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
1	Geimpfte Tiere ab einem Alter von drei Monaten	<ul style="list-style-type: none"> • Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT • Wiederholungsimpfungen gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT wurden jeweils innerhalb von einem Jahr durchgeführt* • Einhaltung von mind. 60 Tagen Wartezeit nach Abschluss der Grundimmunisierung vor dem Verbringen • Bestätigung dieser Voraussetzungen für Schafe/Ziegen durch den Tierhalter durch „Tierhalterklärung Schaf/Ziege“
2	Geimpfte Tiere ab einem Alter von drei Monaten	<ul style="list-style-type: none"> • Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT • nach 35 Tagen Wartezeit nach Abschluss der Grundimmunisierung negative virologische Untersuchung der zu verbringenden Tiere mittels PCR (aus EDTA-Blut) • Bestätigung dieser Voraussetzungen für Schafe/Ziegen durch den Tierhalter durch „Tierhalterklärung Schaf/Ziege“
3	Kälber bis zum Alter von drei Monaten von (vor oder während der Trächtigkeit) geimpften Kühen mit Biestmichverarbeitung	<ul style="list-style-type: none"> • Grundimmunisierung des Muttertieres nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT, wobei die zweite Impfung der Grundimmunisierung mindestens 28 Tage vor der Geburt des Kalbes erfolgt sein muss

4	Schlachttiere ohne gültigen Impfschutz	<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholungsimpfungen gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT wurden jeweils innerhalb von einem Jahr durchgeführt* • das Kalb muss unmittelbar nach der Geburt die Biestmich des eigenen Muttertieres erhalten haben • Bestätigung dieser Voraussetzungen durch den Tierhalter durch eine „Tierhalterklärung Kälber“ • Tiere werden ausschließlich zum Schlachten verbracht • Bestätigung des Freiseins von Anzeichen der Blauzungenkrankheit durch den Tierhalter mittels „Tierhalterklärung Schlachttiere“, die dem amtlichen Tierarzt am Schlachthof zu übergeben ist
---	--	--

*Der wirksame Impfschutz wird aufrechterhalten, wenn die Wiederholungsimpfungen in dem vom Impfstoffhersteller angegebenen Abstand durchgeführt werden bzw. der vom Impfstoffhersteller angegebene Abstand um maximal drei Monate überschritten wird.